

Sehr geehrter Dr. Hölzer,

Ihre Mail wurde der Zuständigkeit halber an mein Büro weitergeleitet.

Haben sie vielen Dank für die Zuschrift, die ich gerne beantworten möchte.

Uns erreichen in diesen Tagen sehr viele Zuschriften zum Thema Waffenrecht. Wir bekommen viel Unterstützung für unsere Position, aber selbstverständlich auch eine Reihe kritischer Fragen. Sehen Sie uns daher nach, dass wir nicht auf jeden einzelnen vorgebrachten Einwende eingehen können. Ich beschränke mich daher auf bestimmte Gesichtspunkte und Fragestellungen, aus denen unsere Position deutlich wird.

Die aktuelle Diskussion sollte auch von den Besitzerinnen und Besitzern von Waffen genutzt werden, um Problem orientiert um Lösungen zu ringen. Pauschale Vorwürfe in Richtung derer, die eine Fortsetzung der bisherigen Verfahrensweisen in Zweifel ziehen, genügen für diese gesellschaftliche Debatte nicht mehr. Ganz sicher reicht es auch nicht aus, im Duktus der Unterstellung von Ahnungslosigkeit der anderen auf das eigene Recht zu pochen, in unbegrenzter Zahl Waffen und Munition zu besitzen und in der eigenen Wohnung zu lagern. Der Verweis auf das wegen seiner Löchrigkeit ohnehin nicht allzu praxistaugliche deutsche Waffenrecht sollte zudem mit dem Eingeständnis verbunden sein, dass sich bisher jede gesetzliche Änderung nur gegen den erbitterten Widerstand der Waffenträger und ihrer Interessenvertretungen durchsetzen lies.

Im Mittelpunkt des Konzepts von Bündnis 90/Die Grünen steht die Frage, wie wir Amokläufe wie zuletzt in Winnenden und zuvor in Erfurt vermeiden können. In beiden Fällen hat sich ein psychisch labiler Jugendlicher der väterlichen Waffen bedient. In Fall Erfurt war der Täter sogar der legale Besitzer. Familiäre Situation, bewaffnete Haushalte und ein fast standardisierter Tatablauf sind hier in Deutschland wie in anderen Ländern erschreckend ähnlich.

Wir kommen nach Lage der Dinge nicht darum herum, ganz konkret über eine Lagerung von Waffen, zumindest aber von Munition außerhalb der Privatwohnungen zu diskutieren. Es gibt bereits heute Vorrichtungen in einigen Sportanlagen, die eine Lagerung zulassen, dass keine zusätzlichen Sicherheitsprobleme auftreten. Die pauschale Ablehnung einer Lagerung an den jeweiligen Sportstätten lässt außer Acht, dass es durchaus Möglichkeiten einer vernünftigen Sicherung, etwa durch Alarmsysteme gibt. Die Umrüstung ist mit einigen Kosten verbunden. Es muss aber die Frage erlaubt sein, warum Menschen, die erhebliche Summen in ständig neue Waffen investieren können, bei der Sicherung unüberwindliche Hindernisse sehen.

Wir wissen aber auch, dass eine solche zentrale Lagerung auch bei den Sportschützen nicht überall und auch nicht sofort möglich ist. Daher regen wir in unserem Antrag an, dass zumindest für den Anfang die Munition getrennt zentral aufbewahrt wird. Eine Waffe ohne Munition kann logischerweise auch nicht für einen Amoklauf verwendet werden. Im Übrigen gibt es auch keinen vernünftigen Grund, sie zu Hause zu lagern.

Bei den Jägern ist die Situation bei der Auslagerung in der Tat vielfach noch schwieriger als bei den Sportschützen. Die Jagdhütten, oftmals im Wald gelegen, eignen sich auch nur sehr bedingt für die Lagerung von Waffen und Munition. Bei Berufswaffenträgern und insbesondere bei gefährdeten Personen lässt sich auch in Zukunft die Lagerung im häuslichen Bereich nur zum Teil oder gar nicht unterbinden. Wir müssen daher sachgerechte, kontrollierbare und wirksame Lösungen entwickeln, die in der Praxis was taugen und nicht sofort unterlaufen werden.

Wir fordern eine verstärkte und effektive Kontrolle aller Gruppen von Waffenbesitzern. Die gesetzlichen Regelungen aus der Novelle 2002/2003 sollten erst einmal umgesetzt werden. Das gilt sowohl für die Darlegungspflicht für die Aufbewahrung von Waffen nach § 36 Abs. 3 WaffG wie auch für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 5 Waff.G. Leider arbeiten die Behörden der Länder hier sehr unterschiedlich. Es gibt hier insgesamt noch große Lücken im Gesetzesvollzug. Wir fordern hier zudem die zeitlich beschleunigte Einführung des nach der EU-Richtlinie ohnehin bis 2014 vorgeschriebenen zentralen elektronischen Waffenregisters. Die Bundesregierung weiß z.Z. nicht einmal, wie viele legale Waffen in bundesdeutschen Haushalten aufbewahrt werden.

Ungeachtet der Frage der Lagerung der Waffen, der besseren Kontrollen der gesetzlichen Vorschriften und der effektiveren Verwaltung muss aber auch darüber diskutiert werden, ob ein Privatmann – unabhängig von seinem Status als Jäger, Sportschütze oder gefährdete Person 15 oder mehr voll einsatzfähige Schusswaffen besitzen muss. Hier sind Beschränkungen unumgänglich.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass jede neu erfundene Sportart die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen kann, das private Waffenarsenal immer mehr zu erweitern. So ist Großkaliberschießen nicht einmal eine olympische Sportart. Wer diesen Sport dennoch ausüben möchte, sollte zumindest für die Sicherheit aufkommen müssen. Wenn entsprechende Betätigungen überhaupt zulässig sein sollten, dann ist die Lagerung von Waffen und Munition zu Hause auf keinen Fall gesellschaftlich zu verantworten oder zu vermitteln. Für alle Feuerwaffen und Waffen, die sich schnell nachladen lassen bzw. über ein großes Magazin verfügen, gilt, dass bei Umgang und Lagerung äußerste Vorsicht geboten ist. Im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger spielen diese Fragen vielfach sogar noch eine wichtigere Rolle als die des Kalibers.

Sie sehen, dass wir uns im Interesse der Sicherheit sehr differenzierte Gedanken machen, die rechtsstaatlich saubere aber auch tragfähige Lösungen hervorbringen. Von daher tragen wir auch nicht alle auf dem Markt der Meinungen vorgebrachten Auffassungen mit. So wird in der Diskussion teilweise verlangt, bessere Blockiersysteme einzusetzen. Für die historischen Waffen sieht das Gesetz bereits jetzt besondere Sicherheitsvorschriften vor, die 2007 präzisiert wurden. Ich hoffe, dass die Blockiersysteme tatsächlich in der Lage sind, die in sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Unsere Informationen stimmen aber zumindest gegenwärtig nicht allzu optimistisch, dass sich die Sicherheitsprobleme über eine verbesserte technische Maßnahmen an der Waffe selbst beheben lassen.

Wir haben hier im Bundestag am 25.03.2009 einen Antrag „Abrüstung in Privatwohnungen -Maßnahmen gegen Waffenmissbrauch“ eingebracht, der sich dieser Fragen annimmt (Bundestags-Drucksache 16/12477). Auch im Bundesrat liegt derzeit eine Reihe von Änderungsvorschlägen des Waffengesetzes vor, die eine

grundlegendere gesellschaftliche Debatte versprechen, als das in den letzten Jahren der Fall war. Es wäre an dieser Stelle sehr erfreulich, wenn die Diskussion nicht „Für und gegen Waffenbesitzer“ laufen würde, sondern zu mehr Vernunft und Einsicht führen könnte, dass Waffen in falscher Hand großen Schaden anrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

Silke **Stokar**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: briefkasten@dbt-internet.de [<mailto:briefkasten@dbt-internet.de>]

Gesendet: Dienstag, 28. April 2009 17:40

An: wolfgang.wieland@bundestag.de

Betreff: Waffenrechtsverschärfung

An: Wolfgang Wieland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff: Waffenrechtsverschärfung